

# Leistungen und Unterstützungsmöglichkeiten des Integrationsamts in Bayern

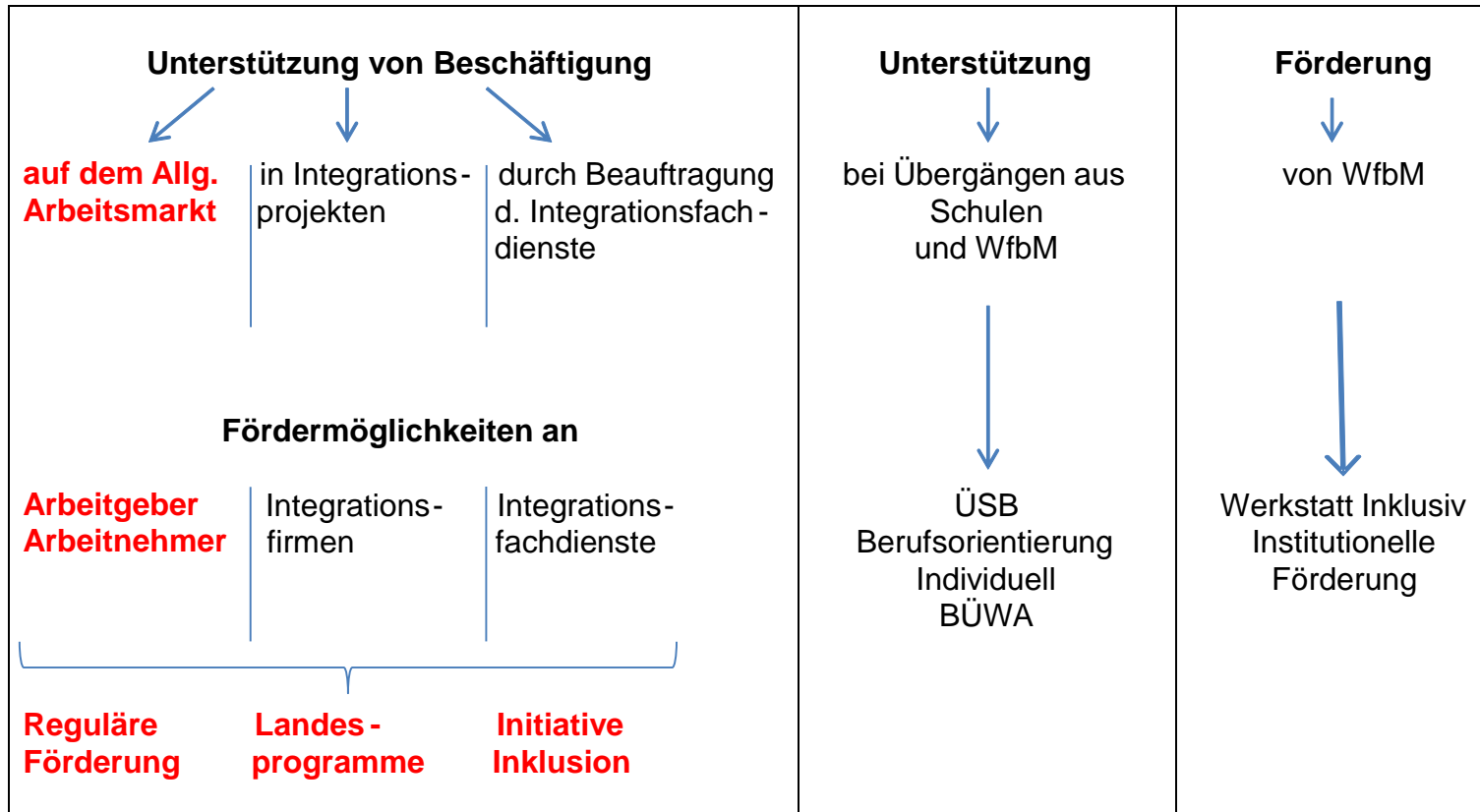
## für Menschen mit geistiger Behinderung

Wolfgang Fella, ZBFS Unterfranken, Integrationsamt

Georg-Eydel-Str. 13, 97082 Würzburg

Tel. 0931/4107-280 [wolfgang.fella@zbfs.bayern.de](mailto:wolfgang.fella@zbfs.bayern.de)





## Fördermöglichkeiten aus Mitteln d. Ausgleichsabgabe an Arbeitgeber und schwerbehinderte Menschen

### Leistungsvoraussetzungen:

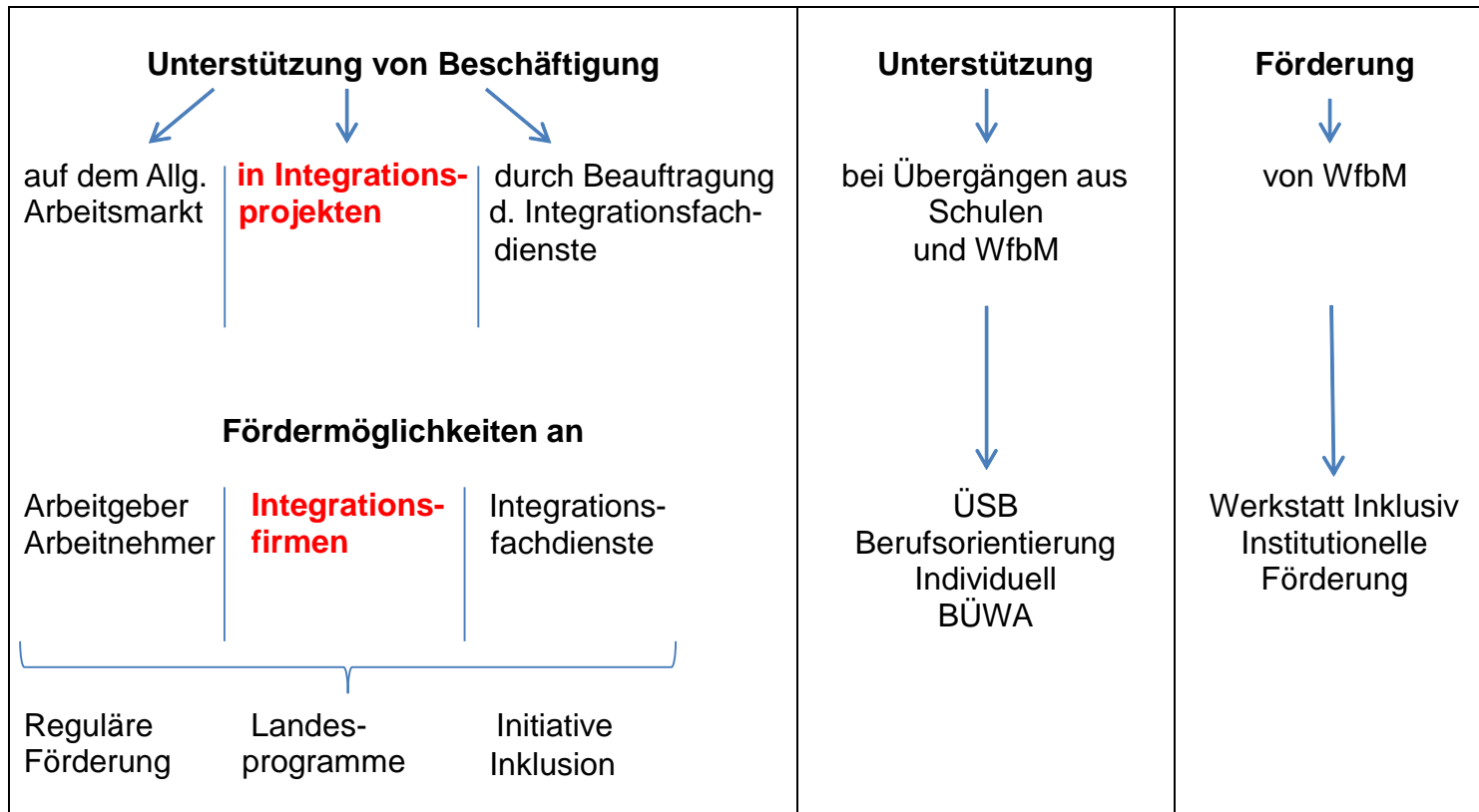
- anerkannte Schwerbehinderung/Gleichstellung
- regulärer Arbeitsplatz und keine ABM oder Anpassungs-/ Weiterbildungsmaßnahme
- Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden
- arbeitsplatzbezogener Bedarf und Bedarfsdeckungsprinzip
- Selbstfinanzierung nicht zumutbar
- nachrangig zu Leistungen der Reha-Träger einschl. Aufstockungsverbot

## Leistungen an Arbeitgeber zur Schaffung, Erhaltung und Umgestaltung von Arbeits- /Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Menschen (sbM)

1. Förderung von Kosten der Ausstattung bei der Schaffung von neuen Arbeits- und Ausbildungsplätzen.
2. Für ältere sbM über 50 Jahre auch Prämien bei Neuschaffung eines Arbeitsplatzes aus Mitteln der Initiative Inklusion.
3. Leistungen zur behindertengerechten Gestaltung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen.
4. Lohnkostenzuschüsse bei außergewöhnlich hohem personellen Unterstützungsbedarf oder bei einer erheblichen Minderleistung.

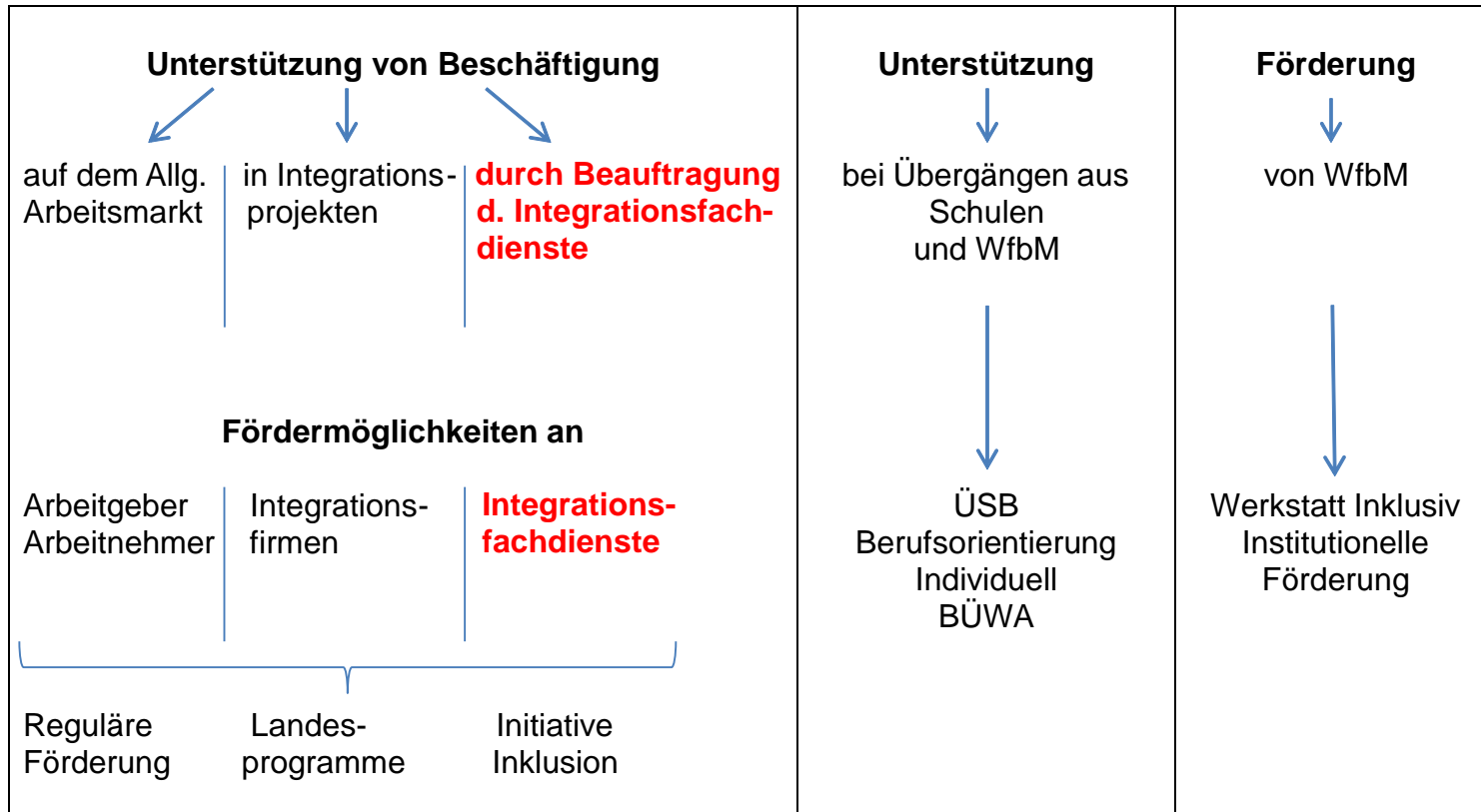
## Leistungen an schwerbehinderte Arbeitnehmer

1. Persönliche Arbeitsassistenz
2. Technische Arbeitshilfen
3. Erreichen des Arbeitsplatzes (Kraftfahrzeughilfe)
4. Hilfen zur wirtschaftlichen Selbständigkeit
5. Wohnungshilfe
6. Maßn. z. Erhaltung/Erweiterung berufl. Kenntnisse/Fertigkeiten



## Unterstützung von Beschäftigung in Integrationsprojekten

- Ziel ist die Beschäftigung besonders betroffener sbM, die wegen Art und Schwere der Behinderung oder sonstiger Umstände einen erschwerten Zugang zum Allgem. Arbeitsmarkt haben.
- Integrationsprojekte bieten Dauerarbeitsplätze und arbeitsbegleitende Betreuung an und bei Bedarf Unterstützung bei der Vermittlung auf den Allgemeinen Arbeitsmarkt.
- Integrationsamt fördert Beratungskosten, Investitionskosten bei Entstehung/Erweiterung/Modernisierung und lfd. Lohnkostenzuschüsse mit teilweise verbesserten Rahmenbedingungen.
- Integrationsprojekte können rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Integrationsunternehmen sein oder unselbstständige Integrationsbetriebe und Integrationsabteilungen.





## Unterstützung von Beschäftigung durch Beauftragung der Integrationsfachdienste

Sicherung  
bestehender  
Beschäftigungs-  
verhältnisse

z.B.:

- \* Begleitung von Eingliederungsprozessen
- \* Arbeitsplatzanpassungen
- \* Nachbetreuung von UB/LASSE o.ä.-Teilnehmern

Beratungsangebot  
für sbM und AG

z.B.:

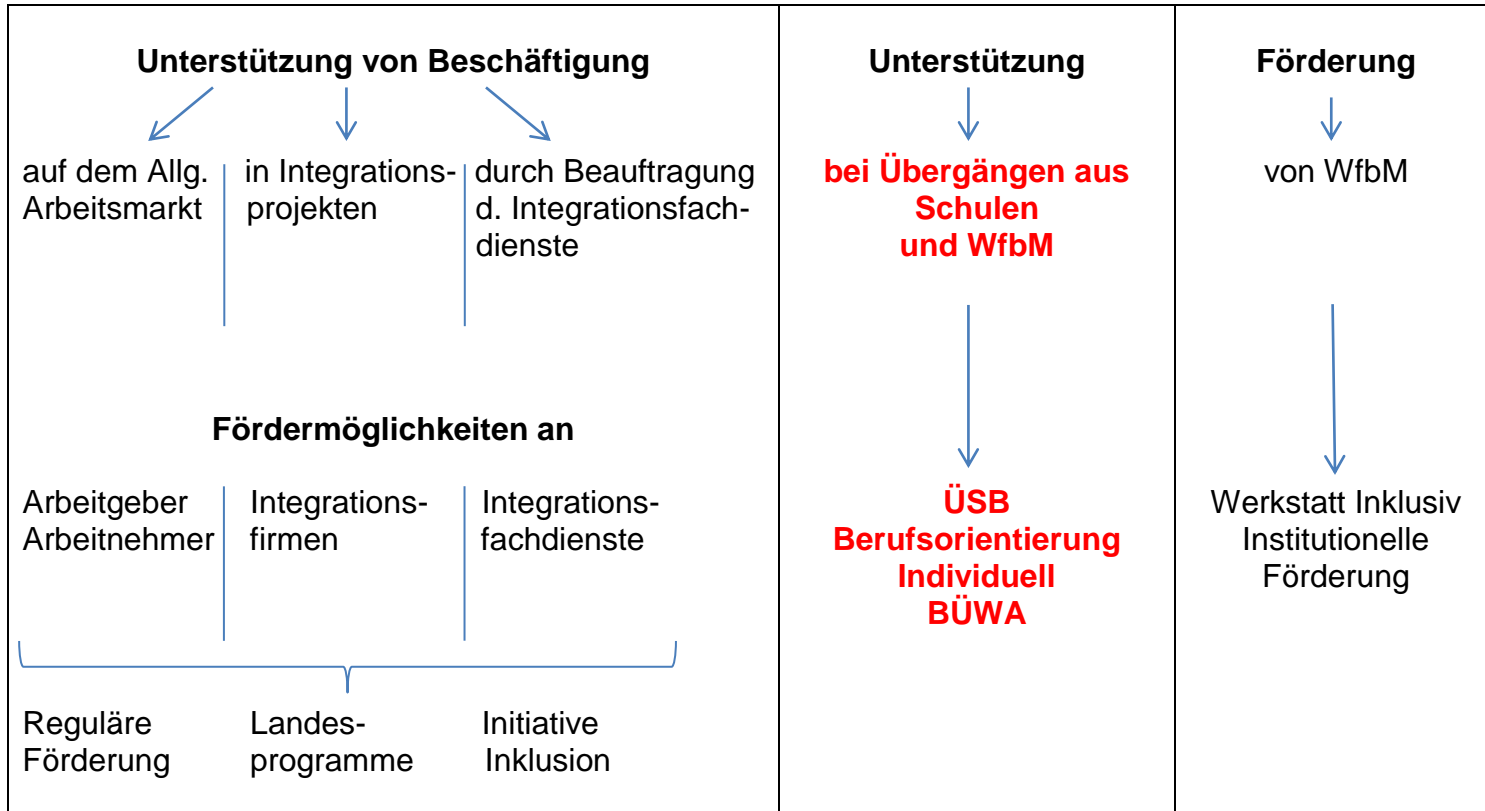
- \* finanzielle Fördermöglichkeiten
- \* Auswirkung von Behinderungen

Psychosoziale  
Betreuung  
beschäftigter  
sbM

z.B.:

- \* Krisenintervention
- \* Hilfe bei der Verarbeitung von Krankheit und Behinderung

Fachdienstliche  
Stellungnahmen  
für (Förder-)  
Entscheidungen  
des InA



## Unterstützung von Menschen mit geistiger Behinderung bei Übergängen aus Schulen und Werkstätten

### Übergang Förderschule-Beruf (ÜSB)

seit Schuljahr  
2007/2008  
Modellprojekt

seit Schuljahr  
2009/2010  
Regelförderung

### Berufsorientierung Individuell

seit Schuljahr  
2011/2012

verlängert bis  
Schuljahr 2015/  
2016

im Rahmen des  
Bund/Länderprogr.  
Initiative Inklusion

### Begleiteter Übergang Werkstatt- allgem. Arbeitsmarkt (BÜWA)

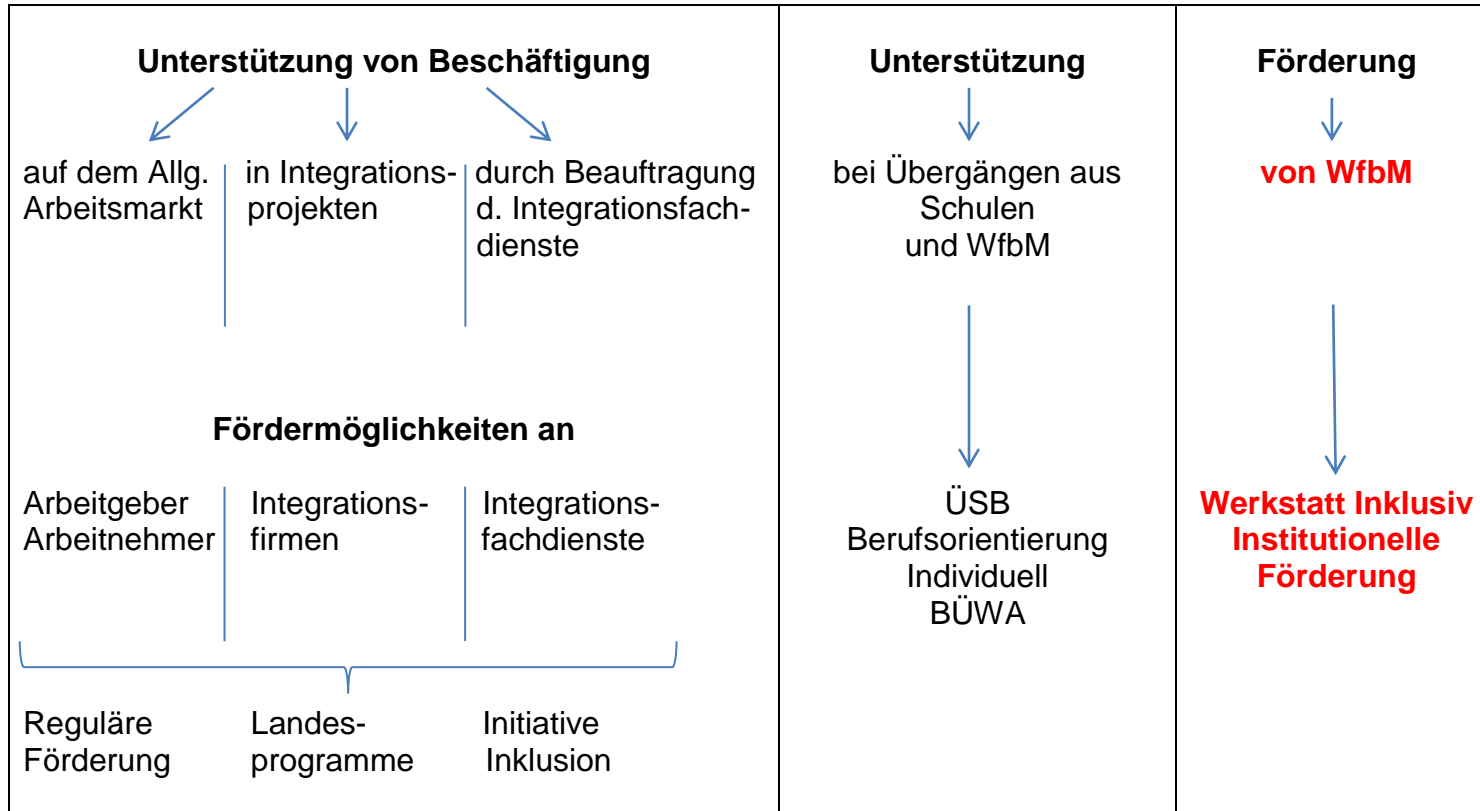
seit 12/2014  
(vorerst)  
bis 30.11.2017

## Berufsorientierung Individuell

- Zielgruppe: (schwer)behinderte Schüler/innen von allen Regel- und Förderschulen
- Ziele:
  - realistische berufliche Vorstellungen entwickeln
  - Vermittlung zusätzlicher Praktika
  - evtl. Begleitung beim Übergang ins Arbeitsleben
- Durchführung durch die IFD in Bayern

## BÜWA

- Zielgruppe: WfbM-Beschäftigte aus Arbeitsbereich und Berufsbildungsbereich mit anerkannter Schwerbehinderung oder Gleichstellung oder psychisch Behinderte mit Gutachten des Fachausschusses
- Ziele: von 345 Werkstattbeschäftigten als Teilnehmer sollen ca. 30 % auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden
- Durchführung
  - Vorbereitung in der Werkstatt
  - Vermittlung durch Werkstatt oder IFD
  - Nachbetreuung durch IFD
- Verbesserte Förderung für AG durch Agentur f. Arbeit (bis 70%) im 1. Jahr und Bezirk (20%) und InA (50%) im 2. u. 3. Jahr



## Leistungen und Unterstützungsmöglichkeiten des InA in Bayern für Menschen mit geistiger Behinderung in Werkstätten

### Werkstatt Inklusiv

- Ziel des Bay. Sonderprogramms ist die Schaffung von 600 neuen Außenarbeitsplätzen bis Ende 2015
- Förderung von zusätzlichen Einzelaußenarbeitsplätzen bei AG des Allg. Arbeitsmarkts mit max. 3.000 € bei Umfang von 30 Std./Wo. für 2 Jahre
- Bsp. Ufr. → in 5 Jahren sind 72 Außenarbeitsplätze entstanden; Gesamtzahl Ufr. ca. 320 in Einzel- und Gruppenarbeitsplätzen



Unterstützt wird dadurch auch der Ausbau von virtuellen Werkstätten/ Netzwerken an Außenarbeitsplätzen wie im sogen. „Bamberger Modell“ – Beispiele aus Ufr.:  
Schweinfurt: „Mensch inklusive – Arbeiten miteinander“  
Würzburg: „Inklusiv! Gemeinsam arbeiten“

## Leistungen und Unterstützungsmöglichkeiten des InA in Bayern für Menschen mit geistiger Behinderung in Werkstätten

### Institutionelle Förderung

- Nach wie vor stellt das Integrationsamt erhebliche Mittel für den Neubau, die Erweiterung u. die Modernisierung des vorhandenen Werkstatt-Netztes in Bayern zur Verfügung.
- So kann das bestehende Werkstattangebot in den einzelnen Regionen zu modernen Produktionsstätten u. Dienstleistungszentren zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen umgestaltet werden.





**Vielen Dank für Ihr Interesse!**

ZBFS

